Lü 119/4

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die dargestellten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten in Vermessungsämtern in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Fernheizwerk

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und nachrichtliche Übernahmen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufgehobene Festsetzungen

- Bfo
- Beispiele

Dieses Blatt Nr. 4 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 5 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Lü 119 und bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1,2,3 und 5 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 1967 Az.: 3-405-65

Der Verbandsdirektor
I. A.:
1967
Baurat

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Dortmund, den 11.7.1966
Stadt. O. Verm.-Rat

Entworfen:
Dortmund, den 16.5.1966
Baudezernent
Stadtplanungsamt
Stadtrat
Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 20.7.66 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Dortmund, den 5.9.1966
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 20.7.66 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Dortmund, den 5.9.1966
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) für die Dauer eines Monats vom 8.9.66 bis 8.9.66 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dortmund, den 9.9.1966
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 15.12.66 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Dortmund, den 15.12.1966
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20.3.1967 - 22 - 35.10.00 - genehmigt worden.
Essen, den 20.3.1967
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 16 vom 7.6.67 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Dortmund, den 7.6.1967
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Stadt. Oberbaurat

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
9109 S

10	N 9009 S	N 9109 S
09	N 9008 S	N 9108 S
87 08	89 90	91 92

Überlappungen und Beiblätter

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplan befindet sich auf Blatt 1

1:1000
Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg
Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Stadt Dortmund
Bövinghausen, Holte 1, Lütgendortmund 2, 3, Holte

Unterlagen
1826, 1825

Topographische Aufnahme
Grundriß:
Höhe:
Gezeichnet: Krüger ben. gepr. Verm.-Tech.
Geprüft:
Berichtigungsstand:

Stadt Dortmund - Stadtplanungsamt

1. Ausfertigung

Anschluß Blatt 3 — Bebauungsplan Lü 119 Blatt 4 — Anschluß Blatt 5

Hampittelknapp, Bövinghauser, Dorfstraße, Unten im Feld, Karinstraße, Tankstelle, Sportplatz, Hasenberg, B 235, Provinzialstraße, Portmannsweg, Gemarkung Lütgendortmund, Flur 2, Flur 3

Lü 119/4